



KASSENÄRZTLICHE
BUNDESVEREINIGUNG
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Kassenärztliche Bundesvereinigung › Herbert-Lewin-Platz 2 › 10623 Berlin

Herbert-Lewin-Platz 2
10623 Berlin
Postfach 12 02 64
10592 Berlin
www.kbv.de

An den Bundesminister für Gesundheit
Prof. Dr. Karl Lauterbach, MdB
Bundesministerium für Gesundheit
Mauerstraße 29
10117 Berlin

per Mail: Karl.Lauterbach@bmg.bund.de
vzmin@bmg.bund.de

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

besten Dank für Ihr Schreiben vom 21. September 2023 zur Beantwortung unseres Schreibens vom 18. August 2023.

Leider adressieren Sie darin nur unzureichend unsere großen Sorgen hinsichtlich der zukünftigen Aufrechterhaltung der ambulanten medizinischen Versorgung, die wir mit unseren sieben Forderungen deutlich formuliert und ausführlich begründet hatten. Im Gegenteil: Sie bauen vielmehr das deutsche Gesundheitswesen in ein staatlich gelenktes, von der Selbstverwaltung entkoppeltes System um. Diese Entwicklungen stellen nicht nur eine fundamentale Abkehr von einem erfolgreichen, wie zuletzt auch in der Corona-Pandemie unter Beweis gestellten, Organisationsprinzip der deutschen Gesundheitsversorgung dar, sondern gefährden auch die Stabilität des ambulanten Versorgungssystems.

Es ist unverständlich und inakzeptabel, dass zahlreiche Versprechungen und Ankündigungen, auch aus dem Koalitionsvertrag, nach etwa zwei Jahren Regierungszeit nicht einmal ansatzweise erfüllt wurden.

Dies betrifft beispielsweise die ausdrücklich angekündigte Entbudgetierung der hausärztlichen Vergütungen, die – trotz der zusätzlich notwendigen Anpassung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs aufgrund der hausarztspezifischen Besonderheiten – längst hätte vorbereitet werden können. Davon unabhängig halten wir weiterhin an der Forderung der Entbudgetierung der kompletten fachärztlichen Vergütung fest, nachdem hier ein erster kleiner Schritt in die richtige Richtung durch die teilweise Entbudgetierung von kinder- und jugendpsychiatrischen Leistungen erfolgt ist. Die bisher weiterbestehende Budgetierung hemmt den innovativen Fortschritt, behebt nicht den gegenwärtigen Ressourcenmangel und wirkt sich insgesamt leistungsfeindlich auf die Patientenversorgung aus.

Vorstand
Dr. Andreas Gassen
Dr. Stephan Hofmeister
Dr. Sibylle Steiner

Tel.: 030 4005-1001 +1007 +1004

Dr. Ga / Dr. Ho / Dr. St
12. Oktober 2023



KASSENÄRZTLICHE
BUNDESVEREINIGUNG
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die Abschaffung der nunmehr 30 Jahre währenden Budgetierung ist daher schon lange überfällig, um sonst unvermeidlich in naher Zukunft drohende Leistungskürzungen zu vermeiden.

Ihr Hinweis, mit der durch den Erweiterten Bewertungsausschuss festgelegten Anpassung des Orientierungswertes sei eine angemessene Weiterentwicklung der Finanzierung der vertragsärztlichen und -psychotherapeutischen Praxen verbunden, geht fehl. Vor dem Hintergrund der andauernden hohen Inflation und erheblichen Kostensteigerungen für Arztpraxen, insbesondere bei den Personalkosten, ist diese Anpassung – nicht zuletzt aufgrund der fehlenden gesetzlichen Systematik – zu niedrig ausgefallen, sodass die Praxen zum wiederholten Mal vorfinanzieren und damit eine Minusrunde erfahren mussten. Dies ist nicht mehr länger tragbar und wird sich negativ auf die Patientenversorgung auswirken. Wir halten daher weiterhin an der Forderung fest, dass durch eine Anpassung der gesetzlichen Systematik diesen Problemen zukünftig dringend Rechnung getragen werden muss. Mit der Aussage, die finanzielle Ausstattung der Praxen einschließlich der Höhe der Vergütungen sei als auskömmlich zu erachten, wie dies in Ihrem vorgenannten Schreiben sowie in Ihren öffentlichen Äußerungen anklingt, unterliegen Sie einer eklatanten Fehleinschätzung. Selbst das Institut des Bewertungsausschusses hat klar dokumentiert, dass die Erträge seit Jahren sinken. Wäre die finanzielle Sicherheit gegeben, müssten wir nicht mittlerweile etwa 6.000 ausgewiesene Sitze – und diese bei weitem nicht nur in ländlichen Regionen – zählen, die trotz intensiver Bemühungen und vielfältiger Förderungsmaßnahmen durch die Kassenärztlichen Vereinigungen nicht mit niederlassungswilligen Ärzten und Ärztinnen besetzt werden können. Diese Entwicklung wird sich weiter verschlechtern. Nach den eindeutigen Ergebnissen unserer Umfrage bei den Niedergelassenen liegt dies an der von Ihnen vertretenen derzeitigen Gesundheitspolitik, die verlässliche und angemessene Rahmenbedingungen vermissen lässt. Denn, anstatt das System der bestehenden ambulanten Versorgung zukunftsfähig zu machen und zu stabilisieren, ist das Gegenteil erkennbar. Dies manifestiert sich insbesondere in den ständig verschlechternden Rahmenbedingungen für die Niedergelassenen im Sinne der Ihnen mit dem 18. August 2023 übermittelten Forderungen in gleicher Weise wie in der systematischen Schwächung der ärztlichen und gemeinsamen Selbstverwaltung, wie dies in den neuesten Entwürfen zu geplanten gesetzlichen Regelungen deutlich geworden ist.

Auch das Erfüllen des Versprechens, der Überbürokratisierung mit geeigneten Maßnahmen entgegenzuwirken, ist bisher noch nicht einmal in Umrissen erkennbar, wobei zumindest vorab wenige und zudem recht einfache gesetzliche Änderungen spürbar Entlastung schaffen könnten, gerade auch, um die hierdurch einzusparende Zeit der Versorgung der Patienten zukommen lassen zu können. Dies betrifft insbesondere die Ihnen und Ihrem Haus bekannten und erforderlichen Maßnahmen wie beispielsweise die Erhöhung der Geringfügigkeitsgrenze bei Einzelfallprüfungen (etwa auf 300,00 Euro pro Quartal und Krankenkasse), die Anwendung der Differenzkostenmethode auch bei unwirtschaftlichen Verordnungen im Sinne von unzulässigen Verordnungen, die Einführung von Beratung vor Regress bei Einzelfallprüfungen sowie die Beseitigung des Regressrisikos bei Impfungen, das sich als erhebliches Impfhindernis darstellt. Zu weiteren Entbürokratisierungsmaßnahmen haben wir Ihrem Haus bereits einen Maßnahmenkatalog übermittelt.

Leider haben Sie, was die Digitalisierungsvorhaben angeht, die von Ihnen ausdrücklich gegebenen Versprechen nicht eingehalten, digitale Anwendungen erst dann verbindlich einzuführen, wenn sie auch tatsächlich funktionieren, und deren Einführung nicht mit Fristsetzungen sowie Sanktionen zu flankieren. Durch die bisherige Gesetzgebung werden Praxen dazu gezwungen, unausgereifte und fehlerhafte Technik und Anwendungen zu verwenden – und werden dafür auch noch finanziell bestraft. Zudem werden durch



KASSENÄRZTLICHE
BUNDESVEREINIGUNG
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Sie aktuell sogar weitere Sanktionen im Zusammenhang mit der Finanzierung der Telematikinfrastruktur für die Praxen eingeführt. Zumindest hätte von Ihnen die Definition und Durchsetzung von Mindestvorgaben für Praxisverwaltungssysteme und TI-Komponenten einschließlich der Schnittstellen geregelt werden müssen, um die vorgenannten Probleme wenigstens abzumildern. Und schließlich deckt die von Ihnen beschlossene monatliche TI-Pauschale bei Weitem nicht die hierbei entstehenden Kosten. Dieses Vorgehen hat schon bisher das Vertrauen der Niedergelassenen in die politische Digitalisierungsstrategie nachhaltig erschüttert und wird dies weiterhin bewirken. Zumal es insbesondere der Sanktionsandrohungen überhaupt nicht bedurft hätte, wenn Sie die vorgenannten Gesichtspunkte der Versorgungsorientierung der digitalen Anwendungen bei der Einführung berücksichtigt hätten.

Im Koalitionsvertrag wird die Stärkung der ambulanten medizinischen Versorgung prominent angekündigt. Zurecht, denn in Deutschland werden mehr als vier Millionen Fälle immer noch stationär behandelt, die ambulant durchgeführt werden könnten und im Vergleich zur ambulanten Versorgung das Vierfache kosten. Auch diese Ankündigung wird nicht im Sinne einer wirklichen sektorenübergreifenden Vergütung der betreffenden Leistungen im Ansatz umgesetzt. Der nun vorliegende Entwurf einer Hybrid-DRG-Verordnung des Bundesministeriums für Gesundheit enthält einen wesentlich zu kleinen Startkatalog, als dass ein echter Wettbewerb zwischen den unterschiedlichen Akteuren in der sektorenübergreifenden Versorgung entstehen könnte. Darüber hinaus ist nach diesem Entwurf eine Teilnahme ambulant tätiger Vertragsärztinnen und Vertragsärzte an der ambulanten Versorgung in diesem sektorenübergreifenden Bereich nach diesem Entwurf nahezu unmöglich, da die Zugangsvoraussetzungen für die Vergütung nach Hybrid-DRGs sich ausschließlich aus der stationären Vergütungssystematik ergeben. Diese existieren im ambulanten vertragsärztlichen Bereich nicht. Außerdem werden konkrete Vorschläge der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zur Umsetzung der sektorenübergreifenden Vergütung, die sich aus der vertragsärztlichen Vergütungssystematik ergeben, bei den Planungen des Bundesministeriums für Gesundheit schlichtweg ignoriert.

Vor diesem Hintergrund müssen wir die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland und insbesondere die uns anvertrauten Patientinnen und Patienten über diese negativen Entwicklungen in der bisher immer noch gut funktionierenden ambulanten medizinischen Versorgung – was sich insbesondere in der Pandemie gezeigt hat – informieren. Es wird ohne Kurskorrekturen sehr zeitnah zu deutlich spürbaren Verschlechterungen der Versorgung kommen. Für die jetzt dringend notwendigen Veränderungen, um die ambulante Versorgung für unsere Patientinnen und Patienten – so wie sie sie kennen – zu erhalten, werden wir weiterhin energisch eintreten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andreas Gassen
Vorsitzender
des Vorstandes

Dr. Stephan Hofmeister
Stellvertretender Vorsitzender
des Vorstandes

Dr. Sibylle Steiner
Mitglied
des Vorstandes